

Voraussetzungen für die Zertifizierungen zum Certified Financial Planner und Certified Foundation and Estate Planner:

Die "4-E's"!

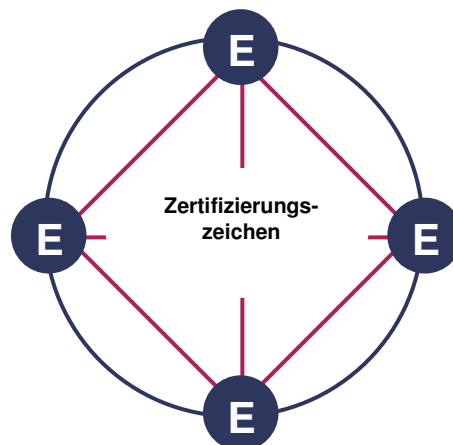
Was ist darunter zu verstehen?

Ethics:

Verpflichtende Anerkennung der FPSB-Berufsgrundsätze und FPSB-Standardsregeln und der Regeln zur Nutzung der Zertifizierungszeichen

Education:

Erfolgreicher Abschluss eines vom FPSB akkreditierten Studienprogramms



Examination:

- studienbegleitende Prüfungen und
- Bestehen der FPSB-Zentralprüfungen für Financial Planner oder Estate Planner

Experience:

Nachweis von praktischer Erfahrung im Feld Finanzdienstleistungen, speziell im Financial Planning von Privatvermögen und allen seinen Ausprägungen (z. B. Estate Planning)

Das erste „E“: Education

Was bedeutet: „akkreditiertes Studienprogramm“?

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) hat am 15. Oktober 1997 vom Certified Financial Planner Board of Standards, Denver/Colorado USA im Rahmen eines Lizenzabkommens Rechte und Pflichten übernommen. Neben der Zertifizierung von Personen gehört dazu auch die Akkreditierung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die auf die Zertifizierung zum Certified Financial Planner und zum Certified Foundation and Estate Planner vorbereiten.

Dazu gehört: Das Setzen curricularer Standards, deren Umsetzung durch die Ausbildungsträger und das Erteilen der Durchführungs-Erlaubnis für ein spezifisches Programm (= Akkreditierung). Im Anschluss daran ist es Aufgabe des FPSB Deutschland, die Einhaltung der vereinbarten Standards zu überwachen und deren Weiterentwicklung marktorientiert zu betreiben.

Ausbildungs- und Prüfungsinhalte finden Sie als Anhang.

Welche Programme erfüllen derzeit diese Voraussetzungen?

- **Certified Financial Planner:** Das zweistufige Kontaktstudium Finanzökonomie (Level I zum Financial Consultant (EBS), Level II zum Finanzökonom (EBS)) an der EBS Executive Education GmbH unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute/ EBS Finanzakademie der European Business School (EBS) International University Schloss Reichartshausen
- **Certified Foundation and Estate Planner:** Das Intensivstudium Estate Planning zum Estate Planner (EBS) an der EBS Executive Education GmbH unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute/ EBS Finanzakademie der European Business School (EBS) International University Schloss Reichartshausen

EBS Executive Education GmbH
Hauptstr. 31

65375 Oestrich-Winkel

Kontakt: Pia Lenz

Tel.: (0 67 23) 88 88 0

Fax: (0 67 23) 88 88 11

E-Mail: info@ebs-finanzakademie.de

Internet: www.ebs-finanzakademie.de

- **Certified Financial Planner:** Das Studium Financial Planner zum Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management) an der Frankfurt School of Finance & Management.
- **Certified Foundation and Estate Planner:** Das Studium Estate Planner zum Estate Planner (Frankfurt School Of Finance & Management) an der Frankfurt School of Finance & Management.

Frankfurt School of
Finance & Management

Sonnemannstrasse 9 - 11
60314 Frankfurt am Main

Kontakt: Sandra Hofmann

Tel.: (0 69) 15 40 08-165

Fax: (0 69) 15 40 08-204

E-Mail: s.hofmann@frankfurt-school.de

Internet: www.frankfurt-school.de

Richten Sie Ihre Fragen zu den Studienprogrammen bitte direkt an die Ausbildungsträger.

Das zweite „E“: Examination

Welche Prüfungen sind zu bestehen?

- Prüfungsergebnisse können **durch studienbegleitende Prüfungen und Zentralprüfungen** nachgewiesen werden.
 - Klausuren, abhängig von der jeweiligen Struktur des Studienprogramms und eine Projektarbeit . Im Rahmen der Projektarbeit ist ein Praxisfall von einer Gruppe gemeinsam zu bearbeiten. Der Fall wird vom FPSB Deutschland gestellt. Im Rahmen einer Disputation vertritt die Gruppe die Arbeitsergebnisse.
 - Der erfolgreiche Abschluss eines der akkreditierten Studienprogramme ist die Voraussetzung, um an den Zentralprüfungen für Financial Planning (ZP-FP) und Estate Planning (ZP-EP) des FPSB Deutschland teilnehmen zu können.
- **FPSB-Zentralprüfungen für Financial Planning (ZP-FP) und Estate Planning (ZP-EP)**

Der FPSB Deutschland bietet zur Zeit für beide Studienprogramme jeweils zwei Prüfungstermine im Jahr an. Ort ist Frankfurt am Main.

Die ZP-FP dauert 160 Minuten und umfasst 8 Aufgaben aus der Financial Planning-Praxis. Die Prüfung ist bestanden, wenn 70% der 160 möglichen Punkte erreicht sind. Prüfungen finden jeweils am 1. Samstag im Februar und August eines Jahres statt.

Die ZP-EP dauert 120 Minuten und umfasst 6 Aufgaben aus der Estate Planning-Praxis. Die Prüfung ist bestanden, wenn 70% der 120 möglichen Punkte erreicht sind. Prüfungen finden jeweils am 1. Samstag im Februar und August eines Jahres statt.

Das dritte „E“: Experience

Um welche Erfahrung geht es und wie kann ich die nachweisen?

Financial Planning in allen seinen Ausprägungen als ganzheitlicher Ansatz privater Finanzplanung, -beratung und -steuerung setzt professionelle Erfahrung und Praxis voraus:

- mindestens 3 Jahre Tätigkeit in der Finanzdienstleistung (z. B. bei Banken, Versicherungen, freien Finanzdienstleistern, im Immobiliengeschäft, der Steuer-/ Rechtsberatung, in der Erbschafts- und Nachlassplanung, usw.)
- mindestens 1 Jahr konkrete Praxiserfahrung entweder im Financial Planning (für Bewerber zum CFP) oder im Estate Planning (für Bewerber zum CFEP) unmittelbar vor der Zertifizierung.

Die Erfahrung wird nachgewiesen durch entsprechende Dokumente (Lebenslauf, Zeugnisse, etc) und Praxisnachweise

→ für Financial Planning:

- durch zwei Finanzpläne aus den letzten 12 Monaten vor der Bewerbung um das Zertifikat zum Certified Financial Planner. Ein Plan muss aus dem Anfang und ein zweiter Plan aus dem Ende dieses Zeitraums stammen.
- *Achtung: wer bereits als CFEP Mitglied im FPSB Deutschland ist, muss nur **einen** Finanzplan einreichen!*

→ für Estate Planning:

- durch zwei Gutachten (Foundation oder Estate Planning) aus den letzten 12 Monaten vor der Bewerbung zum Certified Foundation and Estate Planner. Ein Gutachten muss aus dem Anfang und ein zweites Gutachten aus dem Ende dieses Zeitraums stammen.
- *Achtung: wer bereits als CFP Mitglied im FPSB Deutschland ist, muss nur **ein** Gutachten einreichen!*

Das vierte „E“: Ethics

Was ist unter „Ethics“ zu verstehen?

Die verpflichtende Anerkennung

- der FPSB-Berufsgrundsätze und der damit verbundenen Standards
- der Standesregeln
- der Regeln für das Nutzen der eingetragenen Zertifizierungszeichen
- der FPSB-Satzung

Der Nachweis über einwandfreie Berufsausübung und Standing

- Schufa-Selbstauskunft
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Einzelheiten dazu haben wir für Sie in den folgenden Tabellen zusammengefasst.